HOFORDNUNG auf dem Betriebsgelände der REG Biofuels Germany GmbH Standort Oeding & Emden

Diese Hofordnung ist auch hier einzusehen: http://regi.com/yard-regulations

Adressen	Regel-Öffnungszeiten / Regel Be- und Entladezeiten
VERWALTUNG **Fürst-zu-Salm-Salm-Str. 18** **46325 Borken, DE** Tel.: +49 2862 9100 0	Mo-Do: 8.00 bis 17.00 Uhr | Fr: 8.00 bis 14.00 Uhr *An Wochenenden und Feiertagen geschlossen.*
FETTSCHMELZE BURLO **Fürst-zu-Salm-Salm-Str. 18** **46325 Borken, DE** Tel: 49 2862 9100 0	Regel Be- und Entladezeiten Mo-Fr: 6.00 bis 13.30 Uhr (letzte Annahme) *An Wochenenden und Feiertagen geschlossen.*
RAFFINATION SÜDLOHN-OEDING **Daimlerstr. 12** **46354 Südlohn-Oeding, DE (OED)**	Mo-Fr: 6.00 bis 21.00 Uhr (letzte Annahme) Andere Lieferzeiten für Altspeisefett nach vorheriger Vereinbarung *An Wochenenden und Feiertagen geschlossen.*
BIODIESELANLAGE SÜDLOHN-OEDING **Daimlerstr. 12** **46354 Südlohn-Oeding, DE (OED)**	**KM 32l, Methanol, Schwefelsäure, Abwasser**: Mo-Fr: 0.00 bis 24.00 Uhr Sa: 0.00 bis 12.00 Uhr (letzte Annahme) **Annahme Biodiesel** Mo-Fr: 0.00 bis 24.00 Uhr Sa: 0.00 bis 12.00 Uhr (letzte Annahme) **Beladung Biodiesel**: Mo-Fr: 7.00 bis 15.30 Uhr (letzte Annahme) **Glycerin und andere Produkte**: Mo-Fr: 14.00 bis 3.00 Uhr (letzte Annahme) Sa: 0.00 bis 12.00 Uhr (letzte Annahme) **Fettsäure**: Mo-Fr: 8.30 bis 11.30 Uhr (letzte Annahme) Andere Lieferzeiten nur nach vorheriger Vereinbarung.
BIODIESELANLAGE EMDEN **Eichstraße 2-5** **26725 Emden, DE** **(EMD)**	**Biodiesel, Methanol, Glycerin, KM32, Schwefelsäure, Zellulose, Abwasser**: Mo-So: 0.00 bis 24.00 Uhr **Anlieferungen Biodiesel**: Mo-Fr: 7.00 bis 15.30 Uhr (letzte Annahme) **Altspeisefett, Fettsäure**: Mo-Fr: 8.00 bis 15.30 Uhr (letzte Annahme) Andere Lieferzeiten nur nach vorheriger Vereinbarung.

Die genannten Zeiten sind nicht verbindlich und können abweichen. Bitte bei jeder Anlieferung mit jeweiligem Standort prüfen und klären.

Betriebsgelände: alle oben genannten REG Standorte.
Fahrer: Fahrzeughalter/Frachtführer des jeweiligen Fahrzeuges.
Lieferant: Unternehmen verantwortlich für Fahrer, Fahrzeug und Transportleistungen (liefert Ware an REG oder holt Produkte von REG ab).

Bei Nichteinhaltung dieser Hofordnung ist das Betriebspersonal angewiesen den Be- /Entladevorgang zu verweigern bzw. sofort zu beenden.

I. Verhaltensanweisung, Sicherheitsanforderungen, wichtige Informationen und Vorgaben an die Fahrzeuge, Fahrzeughalter, Fahrer

- **Der Fahrer muss auf dem Betriebsgelände:**
  - Die deutsche oder englische Sprache sprechen und verstehen;
  - Nach Ankunft sich direkt beim Anlagenpersonal melden;
  - Anweisungen des Anlagenpersonals immer beachten und befolgen.
  - Flucht- und Rettungswege, sowie Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder, und andere Aushanghinweise beachten.
  - Beim ersten Benutzen der Anlage oder Unsicherheiten sich über die Sicherheitseinrichtungen durch das Anlagenpersonal einweisen lassen;
  - Fahrstrecken und Rettungswege freihalten und nur auf gekennzeichneten Flächen parken;
  - Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) & die StVO beachten;
  - Versichern, dass das Fahrzeug technisch in einwandfreiem Zustand ist und persönliche Schutzausrüstung mitführen;
  - Die persönliche Schutzausrüstung tragen und die Sicherheitseinrichtungen benutzen;
  - Beim Be- und Entladen den Motor ausstellen und die Handbremse anziehen;
  - Vor jeder Fahrt die gesetzlich vorgeschriebene Abfahrkontrolle durchführen, sowie alle Domdeckel und Armaturen kontrollieren.
  - Gewährleisten, dass alle Container mit einer Absturzsicherung (inkl. Handlauf) ausgestattet sind, die einen sicheren Zugang zu allen Domdeckeln des Tanks gewährleistet.
  - Bei Problem und im Notfall sofort das Anlagenpersonal kontaktieren.
  - Als persönliche Schutzausrüstung Sicherheitsschuhe, Helm, körperbedeckte Kleidung, Brille und Warnweste tragen und die Sicherheitseinrichtungen benutzen.
  - Vor Top Beladungen, Probenahmen und zum Domdeckel öffnen oder schließen den persönlichen Auffanggurt anlegen und mit der Auffangeinrichtung verbinden. Der Fahrer muss mit dem Umgang und Anlegen seines/des/eines Auffanggurtes vertraut und unterwiesen sein.
  - **Bei Gefahrguttransporten zusätzlich die TKW Checkliste gemäß GGVS - ADR ausfüllen.**
  - **Schläuche dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Messwarte entfernt werden!!!**

Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch von Verladeschläuchen (Kupplungen) haftet der Fahrer.

- **Das Fahrzeug muss:**
  - Eine maximale Fahrzeughöhe von 4,00 m haben;
  - Bei Altspeisefett und Fettsäure nur ein Einkammerfahrzeug sein;
  - Unter keinen Umständen für zur Verwendung oder Herstellung von Lebens- oder Futtermitteln zugelassen sein - bei REGs Produkten handelt es sich ausschließlich um technische Produkte, die nicht zur Verwendung oder Herstellung von Lebens- oder Futtermitteln geeignet sind. Fahrzeuge, die zum Transport von Lebens- oder Futtermitteln gekennzeichnet sind, werden nicht Be- und Entladen. Sollte die Auszeichnung nicht eindeutig sein (verblasste oder teilweise entfernte Auszeichnungen) wird eine Beladung verweigert. Gleiches gilt, wenn sich Hinweise ergeben, dass das betreffende Fahrzeug trotz anders lautender Auszeichnung noch für Lebens- oder Futtermittel eingesetzt wird (z. B. Lebens- oder Futtermittel Vorladungen). Alle Produkte, außer Biodiesel, sind nicht zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff bestimmt.
  - Niemals über das gesetzlich zulässige Gesamtgewicht von 40 Tonnen hinaus beladen werden bzw. insgesamt nicht mehr als 40 Tonnen Ladegewicht vorweisen.

- **Es ist streng verboten**:
  - Betriebsräume und technische Einrichtungen zu betreten;
  - Betriebseinrichtungen zu bedienen oder zu entfernen;
  - Zu filmen und zu fotografieren;
  - Rückwärts zu fahren (nur unter Anweisung des Anlagenpersonals).
  - Zu telefonieren und Mobiltelefone zu benutzen;
  - Zu rauchen (Rauchverbot auf dem Betriebsgelände und in Fahrzeugen; gilt auch für E-Zigaretten);
  - Alkohol und Drogen zu konsumieren;
  - Auf dem Betriebsgelände zu übernachten;
  - Das Fahrzeug während der Wartezeit zu verlassen.

Die Betriebsgelände in Oeding & Emden werden Videoüberwacht.
Für mehr Informationen, bitte Aushang am jeweiligen Standort beachten.

II. Stand- und Wartezeiten

Lieferanten: Nicht durch REG beauftragte LKWs
Spediteure: durch REG beauftrage LKWs

Stand- und Wartezeiten von Lieferanten und Spediteure werden grundsätzlich nicht akzeptiert, wenn:
a) Die Anlieferung/Abholung durch ohne Entlade- oder Abholnummer erfolgt und diese erst recherchiert werden muss;
b) Lieferpapiere der nicht vorliegen oder fehlerhaft sind;
c) Der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten wird. Dies gilt auch dann, wenn der vereinbarte Termin deutlich unterschritten wird;
d) Der Fahrer im Umgang mit seinem Fahrzeug nicht eingewiesen ist.

Stand- und Wartezeiten von ausschließlich Lieferanten werden grundsätzlich nicht akzeptiert, wenn:
e) Ware nicht den geforderten Spezifikationen entspricht oder mangelhaft ist;
f) Ware aufgeschmolzen werden muss;
g) Eine Vollanalyse durchgeführt werden muss;
h) in allen Fällen, in denen eine Ent- oder Beladung verweigert werden kann.

Sollten sich durch fehlerhaftes Verhalten der Lieferanten Standzeitrechnungen für die nachfolgenden Ladungen/Entladungen ergeben, behält sich REG vor, diese entsprechend in Rechnung zu stellen.

Falls es zu Standzeiten kommen sollte, die durch REG zu verantworten sind, ist REG nur gegen Rechnung mit Nachweis der Standzeit zum Ausgleich verpflichtet. Die Standzeitbestätigung erhält der Fahrer vom Verladepersonal und ist vor dem Verlassen des Betriebsgeländes anzufordern. Standzeitrechnungen ohne Standzeitbestätigung werden nicht akzeptiert.

III. REG kauft Ware: Entladebedingungen für Fahrer

1. Bei der Entladung von flüssigen Waren ist REG berechtigt, die Annahme zu verweigern,
   a) wenn die flüssige Ware in festem Zustand angeliefert wird und ein Entladen nach Einschätzung des Anlagenpersonals nicht sofort möglich ist. REG ist berechtigt im Falle der Warenannahme die Kosten für die Aufschmelzung an den Lieferanten zu berechnen;
   b) wenn ein ordnungsgemäßes Reinigungszertifikat oder ein Nachweis zur Vorladung nicht vorgelegt werden kann;
   c) wenn die Ware nicht den vereinbarten Spezifikationen entspricht oder mangelhaft sein könnte.

2. Bei Lieferungen von Gütern aller Art, inklusive Gefahrgut, trägt der Lieferant die volle Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie die Kennzeichnung, Verpackung, Formulare, Transportbestimmungen, etc. Wird ein Fahrzeug mit einem Gefahrgut abgefertigt, hat der Fahrer die Pflicht das Fahrzeug gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen (Beschilderung etc.). Bei Nichteinhaltung hat REG das Recht die Annahme zu verweigern.

Fahrzeug Abfertigung-Entladung

Fahrer ist für die ordnungsgemäße Entladung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb seines Fahrzeuges verantwortlich. Der Fahrer muss die Anweisungen des Anlagenpersonal befolgen. Nach der Entladung sind alle Schläuche in Ruhestellung zu bringen und zu sichern.

REG verwendet, soweit nicht anders beschrieben, folgende Anschlüsse:

Gaspendel: GGVS Kupplungen mit 2“ Anschluss

- **EMD**: Fahrer müssen für alle Produkt-Entladungen einen eigenen Schlauch zum Entladen bereitstellen. Bei der Abfertigung von explosionsgefährdeten Stoffen muss die Gaspendelung immer angeschlossen werden. Außerdem ist durch Anschluss der Erdungszange elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
- **OED**: Fahrer müssen bei Schwefelsäure, KM32 und Methanol einen eigenen Schlauch zum Entladen bereitstellen. Der zur Entladung von KM32 und Methanol notwendige / zwingend erforderliche Gaspendelschlauch ist werkseitig vorhanden und wird von REG gestellt.

Entladung EMD		
Produkt	**Produktschlauch**	**Gaspendelschlauch**
Fettsäure	Fahrer	Nicht erforderlich
Schwefelsäure	Fahrer	Nicht erforderlich
Methanol	Fahrer	REG
KM32	Fahrer	REG
Glycerin	Fahrer	Nicht erforderlich
Biodiesel B	Fahrer	Nicht erforderlich
Kalilauge	Fahrer hat Camlock-Kupplung mitzubringen	Nicht erforderlich

Entladung OED		
Produkt	**Produktschlauch**	**Gaspendelschlauch**
Fettsäure	Fahrer	Nicht erforderlich
Schwefelsäure	Fahrer	Nicht erforderlich
Methanol	Fahrer	REG
Glycerin	-	-
KM32	REG	REG

IV. REG verkauft Produkte: Abholbedingungen für Fahrer

Bei Abholung von flüssigen Stoffen ist REG berechtigt, die Beladung zu verweigern, wenn ein ordnungsgemäßes Reinigungszertifikat oder ein Nachweis zur Vorladung nicht vorgelegt werden kann. Verfügt das Fahrzeug über mehr als eine Kammer und sollen Fettsäuren oder Altspeisefett verladen werden, kann auch hier die Verladung verweigert werden.

Generell erfolgt vor jeder Verladung eine Sichtkontrolle der Tanks/Kammern durch das Anlagenpersonal. Wird festgestellt, dass ein Tank/Kammer nicht ausreichend sauber und/oder trocken ist, wird eine Beladung verweigert. In diesem Fall hat eine Reinigung des/der Tanks/Kammern zu erfolgen, welche durch ein ordnungsgemäßes Reinigungszertifikat nachzuweisen ist, damit eine Beladung erfolgen kann. Alternativ kann eine Verladung erfolgen, sofern vom Auftraggeber/Warenempfänger eine sogenannte „**Draufladebescheinigung**“ während der normalen Geschäftszeiten der Verwaltung schriftlich eingereicht wird (min. 24 Werktags-Stunden vor Verladung). Dieses Verfahren kann allerdings nur angewandt werden, sofern durch das „Draufladen“ keinerlei Gefahr für Mitarbeiter oder die Anlagentechnik besteht. Der Entscheidung des Anlagenpersonals ist Folge zu leisten. Reklamationen in Bezug auf die Qualität der Ware können in diesen Fällen (Draufladen) pauschal NICHT anerkannt werden; jede Gewährleistung und Haftung von REG ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Fahrzeug Abfertigung-Beladung

Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befüllung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb seines Fahrzeuges verantwortlich.

EMD: Alle Schläuche für eine Beladung sind vorhanden.

OED: Alle Schläuche müssen vom Fahrer selbst mitgebracht werden.
Die vorhandene Totmannschaltung ist von der Fahrzeugbesatzung zu bedienen. Ohne Benutzung der Totmannschaltung, ist eine Beladung nicht möglich. Er bedient das Füllrohr und die Totmannschaltung eigenständig. Das Festlegen oder Blockieren des Füllrohres sowie der Totmannvorrichtung ist verboten.

Bei Beladung von oben: Fahrzeug Fahrer müssen eine Absturzsicherung (*Fall Protection*) tragen. Wenn ein Fahrzeug keine eigene Fall Protection hat, bekommt er sie von REG gestellt. Bei Verweigerung erfolgt keine Beladung und dem Anlagenpersonal wird untersagt die Beladung durchzuführen. Die Erdungszange muss angeschlossen werden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Mit Einfahrt auf das Betriebsgelände akzeptiert der Lieferant und der Fahrer diese Hofordnung.

Die Geschäftsleitung
REG Biofuels Germany GmbH, an REG Business